

2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
des Fleckens Delligsen vom 10.12.1998

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 11.05.2023 folgende 2. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt
Steuerbefreiung, Steuerermäßigung

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

8. Therapiehunden, die nachweislich eine zertifizierte Therapieprüfung abgelegt haben und für soziale und therapeutische Zwecke unentgeltlich verwendet werden. Der Einsatz ist nachzuweisen.

§ 13
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wurde am 22.05.2023 im Amtsblatt des Fleckens Delligsen Nr. 3 veröffentlicht.

Delligsen, den 12.05.2023

Flecken Delligsen
Der Bürgermeister



Willudda